Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2349 (neu)

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Entwicklungshilfe (16. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der FDP zur Großen Anfrage der Fraktion der FDP betr. Entwicklungspolitik

— Drucksache V/2144, Umdruck 285 —

A. Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Wolf

Der obengenannte Antrag der Fraktion der FDP wurde dem Ausschuß für Entwicklungshilfe am 11. Oktober 1967 zur Prüfung überwiesen.

Der Ausschuß kam einmütig zu dem Ergebnis, daß Punkt 1 des Antrags mit den Äußerungen der Bundesregierung und der Fraktionen in der Entwicklungsdebatte des Deutschen Bundestages vom 11. Oktober 1967 übereinstimmt. Er empfiehlt deshalb, diesen Punkt als erledigt anzusehen.

Der Ausschuß begrüßte das von der Fraktion der FDP mit Punkt 2 ihres Antrags verfolgte Bemühen, der Bundesregierung für die kommenden Verhandlungen einen entsprechenden politischen Rückhalt im Parlament zu geben. Um den Verhandlungsspielraum der Bundesregierung jedoch möglichst wenig einzuengen, empfiehlt er die aus dem Antrag zu 2. ersichtliche Fassung.

Der Notwendigkeit einer zentralen deutschen Personalplanung für den Einsatz in internationalen Organisationen maß der Ausschuß große Bedeutung zu. Er beauftragte deshalb die Abgeordneten Freiherr von Gemmingen und Dr. Hellige mit Unterstützung des AA und des BMZ einen eingehenden Bericht über den gesamten Komplex der Personalplanung vorzulegen.

Er empfiehlt dem Plenum, Punkt 3 des Antrags in der durch den Ausschußantrag zu 3. präzisierten Fassung anzunehmen.

Bonn, den 30. November 1967

Frau Dr. Wolf
Berichterstatterin

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP — Umdruck 285 — mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Punkt 1 wird als erledigt angesehen.

2. Punkt 2 erhält nachstehende Fassung:

   „Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei ihren Bemühungen um eine Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen bei Ausschreibungen im Rahmen des 2. Europäischen Entwicklungsfonds darauf zu achten, daß die Grundsätze der Entschließung des EWG-Ministerrates vom 6. Juni 1967 über die Durchführung der Finanzhilfemaßnahmen dieses Fonds eingehalten werden. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, im Falle von Verhandlungen über die Bildung eines 3. Europäischen Entwicklungsfonds nachdrücklich für eine Regelung einzutreten, mit der erreicht werden kann, daß die deutsche Wirtschaft stärker und in einer ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Weise an den zu vergebenden Aufträgen beteiligt wird."

3. Punkt 3 erhält nachstehende Fassung:

   „Die Bundesregierung wird aufgefordert, die deutsche Personalplanung für den Einsatz in internationalen Organisationen in einer Hand zu vereinigen und damit bessere Chancen für den Einsatz deutschen Personals im internationalen Bereich zu schaffen. Diese Stelle soll auch einen engen Kontakt mit anderen Institutionen, die für die Entsendung deutschen Personals ins Ausland zuständig sind, aufnehmen und unterhalten."

Bonn, den 30. November 1967

Der Ausschuß für Entwicklungshilfe

Kiep — Vorsitzender

Frau Dr. Wolf — Berichterstatterin